Umnutzung von Festungsanlagen
unter besonderer Berücksichtigung der Magdeburger Westfront

Zivile Nachnutzungen aufgegebener Festungswerke wurden in bisherigen Untersuchungen zu Aspekten der Festungsstadt Magdeburg in erster Linie als ein Punkt der mehr oder weniger detailliert aufgearbeiteten Entwicklungschronologie des jeweiligen Objektes berücksichtigt. Differenzierte Analysen, welche eine Beurteilung der individuellen Motivation für die Etablierung einer konkreten Art der Nutzung und vor allem von deren Nachhaltigkeit zuließen, sind damit nicht vorhanden. Doch schon auf der Basis des gegenwärtigen Forschungsstandes lassen sich verschiedene Grundrichtungen solcher Nutzungen erkennen. Unter den Baulichkeiten konnten vor allem die Kasernen neuen Zwecken verfügbar gemacht werden. Dies dokumentiert eindrucksvoll die Defensionskaserne Mark, welche ab 1920 zum Arbeitsamt umgebaut wurde und inzwischen (in einer weiteren Nachnutzungsphase) zur Kultureinrichtung „Festung Mark“ entwickelt werden konnte. Weitere Magdeburger Kasernen beherbergen heute verschiedene Verwaltungen, das Landeshauptarchiv oder wurden zu Wohnzwecken umgebaut und damit in ähnlicher Weise wie vergleichbare Objekte in anderen Städten nachgenutzt. Andere Bauformen eigneten sich dagegen offenbar nur für weniger dauerhaft angelegte Nutzungen. So wurden während der 1870er Jahre in dem im Zuge der Festungsmodernisierung zum Abbruch vorgesehenen Fort Scharnhorst Behelfswohnungen eingerichtet, um in einer Frühphase der Beschäftigung mit der „Arbeiterwohnungsfrage“ wenigstens den drängendsten Notlagen abhelfen zu können. Die ortsansässige Firma Polte nutzte dagegen das Fort IIa als Pulverlager. Gewölbe und Poternen anderer Werke dienten während des II. Weltkriegs als Luftschutzräume.

Besonders die nach der Aufhebung der Festung Magdeburg (1910) an die Stadt übergegangenen Grundstücke des Fortgürtels wurden Vereinen und Gruppierungen mit sozialer Ausrichtung überlassen. So wollte sich der Verein „Landegard e.V.“ im Zwischenwerk IVa der Kinderbetreuung in Verbindung mit einer Gartenbau- und Haushaltsschule widmen, während im Zwischenwerk IIb ein der Guttempler-Organisation verbundener Verein „Wohlfahrt e.V.“ ein Wohnprojekt realisierte. Weitere Forts und Zwischenwerke dienten seit den 1920er Jahren als Außenstandorte des Gesundheitswesens (Luftbäder für Lungenkranke, Erholungsstätten der Müttergenesung) oder waren den Magdeburger Schulen zugewiesen (Nutzungen als Freiluft- oder Waldschulen bzw. zu Sportzwecken). Abgesehen von der vollständigen Umgestaltung einzelner Festungswerke zu Sportplätzen stellt die Umwidmung zu öffentlichen Grünanlagen die nachhaltigste Form der Konversion dar. Waren Promenaden für die Einwohnerschaft zuerst als temporäre Einrichtungen (während der Friedenszeiten) auf einzelnen Geländeabschnitten der funktionsfähigen Festung Magdeburg entstanden (Fürstenwall ab 1722, alte Glacis-Promenade ab etwa 1821 und Neue Glacis-Anlagen ab 1870), so konnte man nach dem Umbau der Festungsanlagen im 19. Jahrhundert bzw. der späteren Aufhebung der Festung die betreffenden Flächen dauerhaft in das System des Stadtgrüns einbinden. Beginnend mit der Anlage auf der Bastion Cleve (1872/73, heute sog. Park am Fürstenwall) wurden bis in die Jahre nach dem I. Weltkrieg etliche Gärten geschaffen, welche in ihrer Gesamtheit geradezu exemplarisch die gartenkünstlerische Behandlung ehemaliger Festungswerke, außerdem auch stilistische Tendenzen in der Gartengestaltung und unterschiedliche Ausprägungen der direkten Bezugnahme auf den fortifikatorischen Ursprung dieser Anlagen dokumentieren. Konservatorische Absichten verfolgte man in dieser Zeit jedoch nur in Bezug auf die zwei bedeutendsten Einzelwerke der barocken Festung Magdeburg. Während das Fort Stern wegen der Veränderungen während des 19. Jahrhunderts als nicht erhaltenswert beurteilt und um 1904 abgebrochen wurde, leitete ein Brand in den 1920er Jahren den vollständigen Abbruch der Zitadelle ein. Die genaue Ergründung

damaliger denkmalpflegerischer Überlegungen ist jedoch noch eine Aufgabe künftiger Forschungen.

Der Prozess der Übertragung von Festungswerken in zivile Nutzungen ist in Magdeburg von den spezifischen Entwicklungen der Festung während des 19. Jahrhunderts bestimmt. Statt der sonst vorherrschenden, zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgten Aufgabe und Schleifung von Verteidigungsanlagen und der anschließenden Weiterverwertung der freiwerdenden Areale, fallen in der Elbestadt Umnutzungen einzelner Werke und Modernisierung der Festung insgesamt zeitlich zusammen. Um die seit längerem dringend benötigten Flächen für Wohnbebauung und Eisenbahnanlagen bereitstellen zu können, wurde in den 1860er Jahren eine Verlegung des Festungsgürtels im westlichen und südwestlichen Abschnitt eingeleitet. Ergänzend dazu entstand ein äußerer Ring von Forts und Zwischenwerken. Die Vollendung der inneren Enceinte durch einen entsprechenden Umbau an der Nordfront wurde gegen Ende des 19. Jahrhunderts fallengelassen. Parallel dazu erarbeitete die Kommune bereits Fluchtlinienplanungen für fast das gesamte Gebiet innerhalb des Fortrings, wodurch eine Vervielfachung der damaligen Stadtfläche vorbereitet wurde. Damit waren Grundzüge künftiger Stadtentwicklung bereits definiert, als die militärische Nutzung der Festungswerke aufgegeben wurde. Dies dokumentieren u.a. Entwürfe zur Bebauungsplanung für die Westfront aus dem Jahr 1898. Im Vorgriff auf die tatsächlich erst mehr als 10 Jahre später erfolgte Aufgabe dieser Festungsanlagen sah die städtische Bauverwaltung für die Glacis-Anlagen, die äußere Fortifikationsstraße als ringförmige Verbindung der Festungstore (bzw. Stadttore) und den Festungsgraben (Künette) als Vorflut für die Stadtentwässerung in die Elbe die Erhaltung und somit eine Integration in die Entwicklungsplanung für das Stadterweiterungsgebiet Stadtfeld vor. Lediglich die Flächen der Ravelins sollten nach damaliger Planungsvariante für eine bauliche Nutzung (offene Bebauung) erschlossen werden. Da eine solche Verwertung als Bauland jedoch zu einer Erhöhung des Kaufpreises für den Erwerb dieser Flächen durch die Stadt vom preußischen Staat geführt hätte, wurde diese Absicht verworfen. Die abgeschottete Lage der Flächen an der Innenseite des Festungsringes (Kavaliere IV bis VII), welche die Gleisanlagen des Hauptbahnhofs von der Innenstadt trennen, war schon zu dieser Zeit als limitierender Faktor künftiger Nutzungsmöglichkeiten erkannt worden. Nach der Aufgabe der Festung und der Übertragung der Westfront an die Kommune zielten Projekte der 1920er Jahre auf den Anschluss der Ravelins I und III an die Glacis-Anlagen ab. Während die damalige Umgestaltung des Ravelins III durch Trümmerschuttablagerung nach dem II. Weltkrieg und den Bau der Westtangente (1969-75) weitgehend zerstört wurde, kamen die Planungen für das Ravelin I in Ermangelung der dafür benötigten Haushaltsmittel mit Ausnahme der Anlage der Carl-Miller-Straße nicht zur Ausführung. In den 1930er Jahren wurden die dortigen baulichen Reste des Festungswerkes durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen abgetragen.

Im Rückblick auf die Absichten und Ergebnisse des Prozesses der Umnutzung früherer Festungsanlagen in Magdeburg seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird deutlich, dass die Verwertung dieser Liegenschaften in einer für die Kommune optimalen Form schon mit entsprechenden Berücksichtigungen in einer zeitlich der tatsächlichen Aufhebung der Festung vorangegangenen Bauleitplanung ihre Basis hat. Grundstücke, die zum damaligen Stand der Stadtentwicklung noch nicht endgültig erschlossen werden konnten, wurden Vereinen und Gruppierungen zur Zwischennutzung überlassen ohne sie damit dem Zugriff der Kommune zu entziehen. Eine wesentliche Erweiterung konzeptioneller Zielstellungen unserer Zeit stellt die denkmalpflegerische Komponente dar. Für etliche der historischen Baulichkeiten schränken deren architektonischen Ausführung, häufig auch ihre räumliche Lage die Zahl realisierbarer Nutzungsoptionen ein. Demgegenüber ist das Alleinstellungsmerkmal der „Denkmallandschaft Festung Magdeburg“ eben nicht ein monolithisches Ganzes, dessen touristische Präsentation sich auf wenige beispielhafte Teilstücke beschränken könnte. Vielmehr verdeutlicht die Verschiedenartigkeit vieler Einzelobjekte die Dynamik des Entwicklungsprozesses während des 19. Jahrhunderts, der über eine mehrfach modifizierte Modernisierung letztendlich zur Aufgabe der Festungsstadt führte. Will man Zeugniswert und Aussagekraft der noch vorhandenen historischen Substanz in dieser Komplexität erhalten und außerdem die Liegenschaften der ehemaligen

Festung dem Gemeinwohl sichern (wie dies seit dem 19. Jahrhundert verfolgt wurde), sind ganzheitliche Betrachtung und koordinierte Entwicklung unverzichtbar.

Michael Keller

Abbildung 1: Einige Flächen des äußeren Ringes der Magdeburger Festungswerke wurden im frühen 20. Jahrhundert für die Anlage von Sportstätten umgenutzt, hier das ehemalige Fort VII (Foto: Michael Keller).

Abbildung 2: Die Erhaltung des Festungsgrabens (Künette) als wichtigstem Vorfluter für die Entwässerung der Stadterweiterungsgebiete vor der Stadt war schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein wesentliches Element kommunaler Szenarien für die Stadtentwicklung nach Aufhebung der Festung Magdeburg (Foto: Michael Keller).

Abbildung 3: Die Anlage auf der Bastion Cleve ist die älteste unter den aus der Umwandlung früherer Bastionen und Forts entstandenen öffentlichen Gärten der Stadt Magdeburg (Foto: Michael Keller).